

Änderungsantrag und Anträge

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/1974**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1749**

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

1. Änderungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen:

den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1749 – wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Schuljahre 1 und 2 können in Form einer Orientierungsstufe geführt werden.“

b) Absatz 4 Satz 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Realschule führt entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler zu den in Absatz 6 genannten Bildungszielen. Der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit entspricht sie durch individuelle Förderung in binnendifferenzierender Form und in leistungsdifferenzierenden Gruppen oder Klassen.“

02. 05. 2017

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Hoher
und Fraktion

Begründung

Das Realschulgesetz der ehemaligen grün-roten Landesregierung war nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion der Versuch, den Realschulen die Pädagogik der Gemeinschaftsschulen vorzuschreiben. Neben dem Verbot der Bildung von Kursen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus diente vor allem die Vorgabe einer Orientierungsstufe für die Klassen 5 und 6 hierbei als Vehikel. Die verbindliche Orientierungsstufe bewirkte insbesondere eine Abschaffung des Sitzenbleibens am Ende von Klasse 5. Nach Ansicht der FDP/DVP-Fraktion sollte sowohl die Entscheidung über Klassenwiederholung als auch über die Einrichtung von Kursen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus den verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern beziehungsweise der Schule vor Ort überlassen werden. Deshalb wird hiermit beantragt, auf einen Zwang zur Einrichtung einer Orientierungsstufe zu verzichten. Stattdessen sollen die Realschulen die Möglichkeit erhalten, in eigener pädagogischer Verantwortung eine Orientierungsstufe einzurichten.

2. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Poolstunden, die den Realschulen zum freien Einsatz zur Verfügung stehen sollen, den Schulleitungen direkt und ohne Umwege über die Staatlichen Schulämter zuzuweisen.

02. 05. 2017

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Hoher
und Fraktion

Begründung

Anders als die Gemeinschaftsschulen erhalten die Realschulen nur die Hälfte der frei einsetzbaren Poolstunden unmittelbar, während die andere Hälfte der im Endausbau 20 Poolstunden umfassenden Personalmittel den Staatlichen Schulämtern zur Verteilung unter den Realschulen zugewiesen werden soll. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion wissen die Schulen vor Ort jedoch selbst am besten, wofür sie die Poolstunden am gewinnbringendsten einsetzen können. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum die Realschulen in dieser Frage schlechter gestellt werden sollen als die Gemeinschaftsschulen. Die FDP/DVP-Fraktion hat deshalb beantragt, die Poolstunden den Realschulen beziehungsweise ihren Schulleitungen von vornherein in vollem Umfang zuzuweisen. Die Regierungsfractionen von Grünen und CDU hat dieser Antrag insofern ins Nachdenken gebracht, als sie ihm im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport am 27. April 2017 mit einem eigenen Antrag auf Evaluation der Poolstundenzuteilung und damit Vertagung der Entscheidung begegnet sind. Eine Evaluation abzuwarten, ist aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion nicht erforderlich, da die Argumente auf der Hand liegen. Deshalb bringen wir den Antrag hiermit nochmals ein.

3. Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

weiterführenden Schulen das Recht zu geben, sich bei den Erziehungsberechtigten von zum Schuljahr 2017/18 aufgenommenen Schülern über deren Grundschulempfehlung zu informieren.

02. 05. 2017

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Hoher
und Fraktion

Begründung

Die Einschätzung der Grundschullehrer zu kennen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Lehrer der weiterführenden Schule den betreffenden Schüler bestmöglich fördern können. Die damalige grün-rote Landesregierung schaffte jedoch nicht nur die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in überstürzter und unvorbereiteter Weise ab, sondern untersagte den Schulleitungen der aufnehmenden Schulen mit Verweis auf den Datenschutz, sich die jeweilige Grundschulempfehlung vorlegen zu lassen.

Dass die grün-schwarze Landesregierung das realitätsferne Verbot aus der grün-roten Regierungszeit abschaffen will und die Grundschulempfehlung zukünftig der weiterführenden Schule vorgelegt werden muss, unterstützt die FDP/DVP-Fraktion ausdrücklich. Bereits in unserem Impulspapier für einen stabilen Schulfrieden aus dem Jahr 2014 haben wir das Recht der aufnehmenden Schule gefordert, sich die Grundschulempfehlung vorlegen zu lassen. Das pädagogische Interesse wiegt aus unserer Sicht in diesem Fall schwerer als das Interesse des Datenschutzes, zumal Schulleitungen und Lehrer ohnehin und richtigerweise verpflichtet sind, personenbezogene Daten der Schüler nicht weiterzugeben.

Leider ließ sich die CDU-Kultusministerin vom grünen Koalitionspartner abringen, die Vorlage der Grundschulempfehlung erst zum Schuljahr 2018/19 verbindlich zu machen. Seitens der FDP/DVP-Fraktion können wir für dieses Vorgehen keinen triftigen Grund erkennen. Mit diesem Entschließungsantrag soll die Landesregierung deshalb aufgefordert werden, den weiterführenden Schulen das Recht einzuräumen, sich bereits bei den Erziehungsberechtigten von zum Schuljahr 2017/18 aufgenommenen Schülern über deren Grundschulempfehlung zu informieren.